

Not-Aus für Förderbänder

Maschinenverordnung – 9. GPSGV, DIN VDE 0113 Teil 1, BGR 295 (01/2004)

FRAGESTELLUNG

Wir haben zwei neue Förderbänder gekauft: einen Gurtförderer, der über Motorschutzschalter, ein- und ausgeschaltet wird, aber ohne Not-Aus. Die Einspeisung erfolgt über einen CEE-Stecker 16 A/5-polig. Weiterhin ein Rollen-Förderband, welches nur über einen CEE-Stecker gespeist wird. Dieses läuft nach dem Einstecken sofort an und verfügt ebenfalls über keinen Not-Aus. Ich bin der Meinung, dass an beide Bänder ein Not-Aus-Einrichtung gehört. Auch nach Quittierung des Not-Aus dürften die Bänder nicht gleich wieder anlaufen.

Wo finde ich entsprechende Anforderungen für solche Bänder?

E. P., Bayern

ANTWORT

Aus der Anfrage ist der Einsatz der beschriebenen Förderbänder und der mechanische Aufbau leider nicht erkennbar. Aus diesem Grund kann ich nur allgemein auf die Anfrage eingehen.

Auch bei Förderbändern müssen gesetzliche Vorgaben für Maschinen beachtet werden

Grundsätzlich müssen Maschinen der neunten Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Maschinenverordnung – 9. GPSGV) entsprechen. Demnach muss durch die Bauart der Maschinen gewährleistet sein, dass Betrieb, Rüsten und Wartung bei bestimmungsgemäßer Verwendung ohne Gefährdung von Personen erfolgen kann.

Die Maßnahmen müssen darauf abzielen, Unfallrisiken während der voraussichtlichen Lebensdauer der Maschine auszuschließen. Zu dieser Lebensdauer zählt auch die Zeit, in der die Maschine montiert und demontiert wird.

Dies gilt sogar für die Fälle, in denen sich die Unfallrisiken aus vorhersehbaren ungewöhnlichen Situationen ergeben. Jeder Maschine ist eine Betriebsanleitung beizufügen, in der auch auf den bestimmungsgemäßen Gebrauch hingewiesen werden muss.

Not-Aus ist Pflicht

Unter der Voraussetzung, dass die Förderbänder z.B. zur Beförderung von Schüttgut oder ähnlichen Materialien auf einer Baustelle oder in der Landwirtschaft eingesetzt werden, dürfen die Maschinen nicht wie in der Anfrage beschrieben betrieben werden. Es müssen laut DIN VDE 0113 Teil 1 Abs. 5 mindestens eine Not-Aus-Einrichtung und Hauptschalter mit Unterspannungsauslöser vorgesehen werden.

Zudem kann auf die Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGR) und hier speziell auf die BGR 295 (01/2004) – Betreiben von Stetigförderern (Inhalte aus bisheriger VBG 10) – hingewiesen werden. Allerdings sind in die BGR 295 nicht alle Inhalte der VBG 10 übernommen worden. In der VBG 10, die bis Dezember gültig war, wurden im § 9 brauchbare Hinweise auf die Notwendigkeit eines Not-Aus Schalters gegeben und in den Anmerkungen zu § 9 auch noch verständlich erklärt.

R. Soboll